



Beschlussvorlage Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: VO/2016/878-001 Status: öffentlich Datum: 28.06.2016 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Kruse, Martin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Regionalbudget der Kiel Region – Kooperationsvereinbarung		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich	Gremium Hauptausschuss	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit dem Abschluss der anliegenden Kooperationsvereinbarung der Kiel Region GmbH zu beauftragen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, geringfügige Änderungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16. Juni 2016 wurde die Kooperationsvereinbarung für das Regionalbudget beraten. Es wurden seitens des Hauptausschusses zwei Punkte angemerkt.

Zum einen wurde in § 3 Abs. 5 in Frage gestellt, warum die Gremien der Gebietskörperschaften nur möglichst im Vorfeld und nicht grundsätzlich einzubinden sind. Der Begriff „möglichst“ ist aus der Vereinbarung genommen worden.

Zum anderen wurde erfragt, wie der Lenkungsausschuss besetzt ist. Hier verhält es sich so, dass der Lenkungsausschuss der Kiel Region gemeint ist. Auf die Anlage wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Regionalmanagement KielRegion: Gremien mit ihren Aufgaben und Zusammensetzung (aus Förderantrag vom 11.03.14)

Facharbeitsgruppen (FAG)

Den FAG kommt eine zentrale Bedeutung zu. Als Expertenkreise mit weitgehender thematischer Eigenverantwortung sind sie Träger der inhaltlichen Ausgestaltung der regionalen Kooperation. Sie setzen sich aus VertreterInnen der kommunalen Gebietskörperschaften, der Mittelzentren und Ämter, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbänden und Interessensvertretungen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Tourismus und Umwelt zusammen. Aufgabe der Facharbeitsgruppen ist es, einzelne Themen und/oder teilträumliche Fragestellungen zu bearbeiten. Zu folgenden Themen wurden im REK Facharbeitsgruppen eingesetzt:

- Tourismus
- Flächenentwicklung
- Wirtschaft-Wissenschaft
- Verkehr
- Fachkräfteentwicklung
- Regionale Kooperation

Mit Abschluss des REK hat sich die FAG Flächenentwicklung aufgelöst und zu einem selbständigen Planungs-, Nachfrage- und Ansiedlungsdialog erfolgreich verstetigt.

Ebenso haben sich die FAG Verkehr und Wirtschaft-Wissenschaft aufgelöst; Verantwortlichkeiten wurden an die Projektleitungen der Leitprojekte übertragen.

Die Regionalmanager nehmen an den Sitzungen der weiterhin bestehenden Facharbeitsgruppen teil, um den inhaltlichen Informationstransfer zwischen den Facharbeitsgruppen zu gewährleisten. Dies ist für das Regionalmanagement von besonderer Bedeutung, da eine stärkere Vernetzung von Projektansätzen zu Querschnittprojekten und damit einhergehend eine Flexibilisierung projektbezogener FAG-Zuschüsse und regionaler Vernetzungen angestrebt ist. Die Leiter der Facharbeitsgruppen nehmen an den Sitzungen der Projektgruppe teil.

Projektgruppe (PG)

Die Projektgruppe ist ein Arbeits- und Vorbereitungsgremium mit Scharnierfunktion: Sie unterzieht die Projektplanungen der FAG einer kritischen Bewertung und formuliert fachliche Empfehlungen. Somit ist die Projektgruppe mitverantwortlich für die inhaltliche Projektentwicklung. Neben der fachlichen Begleitung kommt der Projektgruppe insofern eine wichtige Bedeutung zu, als sie auf der Arbeitsebene maßgeblich an der Netzwerkbildung beteiligt ist und einen Informations- und Erfahrungsaustausch „auf kurzem Wege“ in der

KielRegion

Region gewährleistet. Zudem unterstützt die Projektgruppe das Regionalmanagement bei der inhaltlichen Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses.

In der Projektgruppe des Regionalmanagements sind alle Kooperationspartner vertreten. Den Kern bilden derzeit VertreterInnen folgender Gebietskörperschaften, Institutionen etc.:

- Kreis Plön
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Landeshauptstadt Kiel
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region KERN
- Unternehmensverband Mittelholstein
- Unternehmensverband Kiel
- Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön
- Kreishandwerkerschaft Rendsburg-Eckernförde
- Kreishandwerkerschaft Kiel
- Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung
- Förde Sparkasse
- Projektträgerin
- FAG-Leiter

Die FAG-Leiter und ggf. die Verantwortlichen einzelner Projekte nehmen an den Sitzungen der Projektgruppe teil, um den Informationstransfer zwischen Arbeits- und Projektebene sicherzustellen. Die Geschäftsführung der Projektgruppe übernimmt die Projektträgerin. Die Projektgruppe wählt eine/n Sprecher/in, der/die die Arbeitsebene vertritt.

Bei Bedarf, besonderem Interesse und auf Wunsch kann die Projektgruppe weitere Vertreter/innen von Gebietskörperschaften, Ministerien oder auch Unternehmen einbeziehen. Über die Aufnahme von Kooperationspartnern wird im Lenkungsausschuss entschieden.

Lenkungsausschuss (LA)

Der Lenkungsausschuss ist das Steuerungs- und Beratungsgremium des Regionalmanagements. Er berät und entscheidet über inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen, stimmt über das Arbeitsprogramm des Regionalmanagements ab und agiert nach einer noch zu verabschiedenden Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses nutzen ihre Zusammenkünfte zudem zur Abstimmung und Sichtbarmachung gemeinsamer Positionen und unterstützen die Arbeit des Regionalmanagements und somit die Kooperation in der Kiel Region nach Möglichkeit im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten.

Der Lenkungsausschuss kommt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses übernimmt die Projektträgerin in enger Abstimmung mit der Projektgruppe. Der Lenkungsausschuss bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung ein Mitglied des Lenkungsausschusses zur/zum Vorsitzenden. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind VertreterInnen folgender Gebietskörperschaften (auf Ebene der Landrätin/des Landrats, der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters), Institutionen usw.:

- Kreis Plön
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Landeshauptstadt Kiel
- Kiel Region GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region KERN
- Unternehmensverband Mittelholstein
- Unternehmensverband Kiel
- Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön
- Kreishandwerkerschaft Rendsburg-Eckernförde
- Kreishandwerkerschaft Kiel
- Förde Sparkasse

Als beratende Gäste nehmen die Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Projektträgerin, eine Vertreterin/ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, eine Vertreterin/ ein Vertreter der Landesplanung, sowie der Sprecher/die Sprecherin der Projektgruppe an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil.

KielRegion

Bei Bedarf, besonderem Interesse und auf Wunsch kann der Lenkungsausschuss weitere Vertreter/innen von Gebietskörperschaften, Ministerien oder auch Unternehmen einbeziehen und in die Partnerschaft aufnehmen. Über die Aufnahme von Kooperationspartnern entscheidet der Lenkungsausschuss.

Kooperationsvereinbarung Regionalbudget KielRegion

Stand: 28.06.16

Präambel

Regionale Zusammenarbeit bietet die Chance, gemeinsam auf die Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, des demografischen Wandels und auch der kommunalen Finanznot zu reagieren. Die Partner des Regionalmanagements KielRegion wollen ihre konstruktive Zusammenarbeit fortführen und die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) KielRegion abgestimmten Entwicklungsziele weiter verfolgen. Sie bekennen sich damit zu den Ergebnissen des REK KielRegion und dem darin formulierten gemeinsamen Leitbild:

- A. Attraktiver Lebens- und Wohnraum;
- B. Zukunftsfähiger, mittelstandsgeprägter Wirtschaftsstandort;
- C. Starker Wissenschaftsstandort im Norden;
- D. Bedeutsamer Tourismuswirtschaftsstandort;
- E. Fachkräftepotenziale und zukunftsorientierter Arbeitsraum;
- F. Moderne Mobilität;
- G. Identität, Positionierung, Regionale Kooperation und Regionalmarketing.

Mit dem 2014 gestarteten Regionalmanagement KielRegion konnte erfolgreich mit der Umsetzungsphase des REK KielRegion begonnen werden. Die unterzeichnenden Partner beabsichtigen diesen Prozess durch die Nutzung eines Regionalbudgets weiter zu stärken. Das Regionalbudget bietet die Chance, die im REK KielRegion entwickelten Projektansätze zügiger umzusetzen und diese gezielt weiterzuentwickeln.

§ 1 Gegenstand und Ziele der Kooperationsvereinbarung

- (1) Die unterzeichnenden Kooperationspartner (nachfolgend Kooperationspartner) der KielRegion schließen diese Vereinbarung zur Nutzung der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets auf Basis der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperationen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).
- (2) Mit den Mitteln des Regionalbudgets sollen Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der KielRegion umgesetzt werden. Dabei sollen die folgenden im REK KielRegion verankerten strategischen Ziele verfolgt werden:
 - Positionierung der KielRegion als attraktive Lebens-, Wohn- und Arbeitsregion;
 - Stärkung der Innovationskraft;
 - Steigerung der Attraktivität der KielRegion als Wirtschafts- und Gründerregion.
- (3) Die Kooperationspartner verpflichten sich, durch eine aktive und unterstützende Mitarbeit einen Beitrag zum Gelingen des Projektes zu leisten.

§ 2 Initiativen und Projekte

- (1) Die Kooperationspartner stimmen überein, zur Umsetzung der in § 1 genannten strategischen Ziele Projekte aus den folgenden drei Initiativen mit den Mitteln des Regionalbudgets zu unterstützen::
1. Initiative Wirtschaft & Mobilität;
 2. Initiative Wissen & Innovation;
 3. Initiative Regionalmarketing.

Im Rahmen dieser Initiativen sollen des Weiteren Projekte umgesetzt werden, die zu einer Stärkung der KielRegion in den regionalen Querschnittsthemen Innovation, Internationalisierung, Klima, Mobilität und Nachhaltigkeit beitragen.

- (2) Die Zielsetzungen der Initiativen sind in der Projektbeschreibung zum Antrag auf Förderung des Regionalbudgets aus dem Landesprogramm Wirtschaft beschrieben. Der Projektantrag liegt dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 bei und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Gemäß den Vorgaben der GRW müssen die Projekte zudem zur Verbesserung der regionalen Kooperation, Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale, Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder Verbesserung der Fachkräfteversorgung beitragen.
- (4) Die Durchführung der aus dem Regionalbudget zu finanzierenden Projekte muss innerhalb der max. dreijährigen Projektlaufzeit des Regionalbudgets abgeschlossen sein. Die Abrechnung der Fördermittel unterliegt der Jährlichkeit des Landeshaushaltes.
- (5) Die Finanzierung der einzelnen Projekte und Maßnahmen des Regionalbudgets erfolgt mit einer Förderung in Höhe von maximal 80% und einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% des jeweiligen Projektträgers.

§ 3 Verfahren zur Auswahl der Projekte

- (1) Die Auswahl der vom Regionalbudget zu finanzierenden Projekte erfolgt durch den Lenkungsausschuss des Regionalmanagements KielRegion.
- (2) Die Projektentwicklung in den Initiativen ist Aufgabe aller Kooperationspartner und Gremien der KielRegion. Eine besondere Rolle kommt dabei den Facharbeitsgruppen als Träger der inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation zu. Aufgabe des Regionalmanagements ist es, Projektanträge zu prüfen und eine Bewertung anhand der abgestimmten Auswahlkriterien vorzunehmen. Eine vom Regionalmanagement benannte federführende Facharbeitsgruppe oder auch ein

Projektteam wird nach der Bewertung durch das Regionalmanagement um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Parallel wird der eingereichte Projektantrag auf Förderfähigkeit geprüft. Bei Bedarf greift das Regionalmanagement dabei auf das Know-How der Projektpartner oder auch der Landesinstitutionen zurück. In Abstimmung mit der Projektgruppe wird der Projektantrag inklusive Bewertungsschema und fachlicher Stellungnahme dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet dann anhand der vorgelegten Projektunterlagen sowie der Mittelverfügbarkeit im Regionalbudget über die Förderung. Nach der Sitzung informiert das Regionalmanagement den Projektträger und stimmt die Einzelheiten der Mittelauszahlung im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages (Weiterleitungsvertrag) ab.

- (3) Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der vom Lenkungsausschuss beschlossenen Auswahlkriterien. Diese liegen der Kooperationsvereinbarung als Anlage 2 bei.
- (4) Die Auswahl eines Projektes oder einer Maßnahme innerhalb des Regionalbudgets ist aufgrund der förderrechtlichen Gesamtverantwortung der Projektträgerin Kiel Region GmbH nicht gegen ihr Votum möglich (vgl. §5 (2)).
- (5) Sofern eine finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften notwendig ist, erfolgt eine Befassung der jeweils relevanten Gremien im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Kiel Region GmbH übernimmt für die Kooperationspartner die Trägerschaft für das „Regionalbudget KielRegion“ und beantragt eine 80%-Förderung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (Antrag mit Projektbeschreibung siehe Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung). Die Kooperationspartner/innen bekunden, dass sie diesen Antrag – nach erfolgter Bewilligung – in der dort beschriebenen Weise gemeinsam umsetzen wollen.
- (2) Die Gesamtkosten für die Durchführung der in § 2 genannten Initiativen werden in der längstens dreijährigen Projektlaufzeit des Regionalbudgets insgesamt maximal 1.125.000,-€ betragen. Die maximale Förderung in Höhe von 900.000,-€ bedarf eines 20%-igen Eigenanteiles von mindestens 225.000,-€. Wird dieser nicht erbracht, ergibt sich automatisch ein geringeres Fördervolumen.
- (3) Die Kiel Region GmbH stellt die Eigenmittel.

§ 5 Organisation / Controlling

- (1) Die Gesamtkoordinierung des Projektes Regionalbudget KielRegion obliegt der KielRegion GmbH. Sie übernimmt für die Kooperationspartner alle Leistungen, die für die Antragstellung und spätere Durchführung des Regionalbudgets erforder-

lich sind. Dazu gehört auch die Koordination der Gremien des Regionalmanagements (Facharbeitsgruppen, Projektgruppe, Lenkungsausschuss) auch nach Ablauf bzw. Abschluss des derzeit tätigen Regionalmanagements.

- (2) Die KielRegion GmbH übernimmt die förderrechtliche und finanztechnische Verantwortung und Abwicklung und verfügt daher über ein entsprechendes Veto-Recht im Projektauswahlverfahren.
- (3) Die Mittel des Regionalbudgets werden als Projektförderung von der KielRegion GmbH unter den Bedingungen zur Weiterleitung von Zuwendungen nach den Verwaltungsvorschriften (insbesondere Ziffer 12) zu §44 der Landeshaushaltsordnung im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages (Weiterleitungsvertrag) mit dem Letztempfänger gewährt. Darin sind die Voraussetzungen und Zweckbestimmung der Förderung sowie Rechte und Pflichten zu regeln.
- (4) Das Regionalmanagement beobachtet und bewertet im Rahmen des Monitorings den Projektfortschritt und prüft die Mittelverwendung und den Verwendungsnachweis.
- (5) Im Rahmen der halbjährlichen Lenkungsausschusssitzungen erfolgen durch das Regionalmanagement mit der Projektgruppe abgestimmte Berichte über abgelehnte Projektanträge und zum Stand der Dinge in den laufenden Projekten.
- (6) Im Rahmen des Finanzmanagements für das Regionalbudget erstellt das Regionalmanagement Statusberichte bzgl. der Mittelverwendung und in qualitativer Hinsicht zum Verlauf der Projektumsetzung. Die Berichterstattung erfolgt im Lenkungsausschuss.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus oder in Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung ist Kiel.
- (3) Diese Vereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung, dass ein Zuwendungsbescheid für die Förderung der Projekte mit einer Förderquote von 80% nicht erteilt wird.
- (4) Der Zuwendungsbescheid wird nach seiner Erteilung dieser Vereinbarung als Anlage 3 beigefügt und wird ab seiner Bestandskraft Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (5) Die Laufzeit des Projektes Regionalbudget beträgt max. drei Jahre. Diese Vereinbarung endet, nachdem durch den Zuwendungsgeber die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel festgestellt wurde.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, wird

KielRegion

die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.